



Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25. März 1957 wurde unter völlig anderen Voraussetzungen, als wir sie heute vorfinden, die Europäische Union gegründet. Damals stand der freie Handel über Staatsgrenzen hinweg noch am Anfang. Über den Währungsausgleich und die gemeinsame Währung ist der Binnenmarkt schließlich 1986 knapp 30 Jahre nach Gründung der EU vollendet worden. Nicht alle, auch die Landwirtschaft tangierenden Regeln, wurden europaweit harmonisiert. Hier sind in den kommenden Jahren noch wichtige Aufgaben abzuarbeiten. Dazu zählt auch eine neue Debatte darüber, was zentral unter Brüsseler Kompetenz geregelt wird, und was besser unter nationaler Verantwortung der einzelnen Mitgliedsstaaten aufgehoben ist. Mit Genugtuung können wir heute feststellen, dass die niedersächsische Landwirtschaft gemeinsam mit einer starken Verarbeitungsindustrie im europäischen Vergleich ganz oben mitspielt. Diese Position wollen wir vehement verteidigen. Mit Sorge sehen wir daher zunehmende Ansprüche von Staat und Gesellschaft an unsere landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie an moderne Produktionsmethoden. Hier müssen wir im gesellschaftlichen Konsens die Probleme lösen und Missverständnisse ausräumen. Unsere niedersächsischen Landwirte benötigen Entwicklungsmöglichkeiten. Im europäischen Verbund müssen wir gemeinsam die Chancen der Agrar- und Ernährungswirtschaft stärken. Damit festigen wir zugleich den europäischen Geist. Europa bleibt auch in Zukunft eine Aufgabe, für die es lohnt sich einzusetzen.

Ihr **Werner Hilde**

Landwirtschaft braucht Vorranggebiete

Niedersachsens Landwirtschaft befindet sich nach den Beschlüssen zur EU-Agrarreform in einem sehr dynamischen Entwicklungs- und Anpassungsprozess. Dieser erfordert nach Einschätzung des Landvolkes Niedersachsen ein deutlich breiteres Planungsinstrumentarium in der Raumordnung. Damit müsse die überragende Bedeutung der niedersächsischen Agrarwirtschaft als einem Bestandteil der überaus wettbewerbsfähigen Ernährungsindustrie wie auch die wachsende Rolle als Energieerzeuger gestärkt werden. Die gravierenden Veränderungen auf den Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse würden die Landwirtschaft in ein völlig neues Licht rücken, begründet das Landvolk Niedersachsen seine Stellungnahme zum Entwurf des Landesraumordnungsprogramms (LROP). Unter Beachtung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise werde die Landwirtschaft auf die intensive Nutzung aller ihr zur Verfügung stehenden Flächen angewiesen sein, um die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes weiter stärken zu können. Diese Grundsätze und Ziele sollten im LROP stärker eingearbeitet und Vorranggebiete für Landwirt-

schaft dazu ausgewiesen werden. Der Berufsstand regt zusätzlich an, in einem Gespräch zwischen Vertretern des Landvolkes, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sowie dem Landwirtschaftsministerium Niedersachsen die künftige Rolle der Landwirtschaft im Agrarland Niedersachsen genauer zu diskutieren. Das Ergebnis könne dann in die Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms einfließen.

Im Einzelnen kritisiert der Verband den weiteren Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen für Siedlungszwecke und Infrastrukturmaßnahmen. Für diese Vorhaben sollte bevorzugt auf nicht landwirtschaftliche Flächen zurückgegriffen, bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen das Ersatzgeld genutzt werden. In den Regionen sollten zudem Konzepte für die Nutzung von Bioenergie erstellt werden, um die regionalen Wertschöpfungspotenziale und die CO₂-Minderungspotenziale in diesem Sektor zu sichern. Beim Wasserschutz befürchtet der Verband eine vorsorgende Ausweisung im Interesse begünstigter Wasserversorgungsunternehmen und mahnt eine konkrete Wasserbedarfsprognose an. Der Verband verweist beim Wassermanagement auf die bisher guten Er-

fahrungen mit dem Kooperationsmodell. Grundsätzlich ablehnend steht der Verband der Differenzierung zwischen Metropol- und ländlichen Regionen gegenüber. Auch Metropolregionen basierten überwiegend auf ländlichen Strukturen, eine weitere Differenzierung verursache gravierende Ungleichbehandlungen beispielsweise im Förderbereich.

Mehr Details ins Fleischgesetz

Bei der Verabschiedung einer Neufassung des Vieh- und Fleischgesetzes muss die notwendige Transparenz bei der Vermarktung von Schlachtvieh sichergestellt werden. Darauf haben Vertreter des Deutschen Bauernverbandes (DBV), der Fleischwirtschaft und aus Erzeugergemeinschaften im Gespräch mit Abgeordneten der Koalitionsfraktion des Bundestages hingewiesen. Im Wesentlichen bestand Übereinstimmung dahingehend, dass das Gesetz folgende Inhalte auf den Abrechnungen sicherstellen muss: Schlachtgewicht, Kategorie, Handelsklasse und der Muskelfleischanteil bei Schweinen müssen einzeltierbezogen ausgewiesen werden. Eine eindeutige Definition wird für den relevanten Preis „frei Eingang Schlachtstätte“ verlangt. Nur mit diesen Daten können die Vieh haltenden Landwirte die erforderliche Transparenz bei der Vermarktung von Schlachtvieh erhalten. Die Abgeordneten äußerten ihr Unverständnis, dass diese Forderungen vom Bundeslandwirtschaftsministerium bisher nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden. Sie kündigten einen entsprechenden Änderungsantrag an, sobald der Entwurf dem Bundestag vorgelegt wird. Das Bundeslandwirtschaftsministerium begründet den Verzicht auf die genannten Vorgaben mit dem Hinweis, die Bundesländer müssten zusätzliche Beamte zur Kontrolle abstellen. Dieses Argument können auch die Abgeordneten nicht nachvollziehen, da die Bestimmung des Muskelfleischanteils Voraussetzung zur Einstufung in die Handelsklassen ist. Aufgrund von EU-Vorgaben muss dieser daher von den Behörden ohnehin überprüft werden.

Die Ausweisung des Muskelfleischanteils auf den Abrechnungen beinhaltet daher keinen zusätzlichen Aufwand für die Behörden. Der Gesetzentwurf soll noch in der zweiten Aprilhälfte dem Bundeskabinett vorgelegt und voraussichtlich im Juni im Bundesrat beraten werden. Nach der Sommerpause könnte sich der Bundestag damit befassen, mit einer Verabschiedung ist frühestens im November zu rechnen.

Direktzahlungen stehen nicht zur Debatte

Die Direktzahlungen an die europäischen Landwirte stehen vor 2013 nicht zur Debatte. „Einmal getroffene Zusagen sind strikt einzuhalten“, versicherte jetzt Prof. Dr. Klaus-Dieter Borchardt auf dem Kreislandvolktag in Gifhorn. Auch nach Ablauf der 2003 verabschiedeten Reform komme ihnen eine „ganz große Bedeutung“ bei, die dann aber neu zu begründen sei. Der Kabinettschef aus dem Kabinett von EU-Agrarkommissarin Mariann Fischer Boel war sehr um Ausgleich und Dialog mit den Landwirten bemüht. Es gebe keine fertigen Konzepte, weder für den 2008 anstehenden Gesundheitscheck noch für die Zeit nach 2013. „Die Kommission will die Diskussion darüber nicht allein in Brüssel führen, sondern auch die Meinung vor Ort einholen“, versicherte Borchardt und bat mehrfach um Rückmeldungen.

Modulationsdebatte beenden

Die auf Brüsseler Ebene erneut angeschobene Debatte über eine Umverteilung der Modulationsmittel untergräbt das Vertrauen der Landwirte in die Verlässlichkeit der EU-Agrarreform bis 2013. Darauf weist das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes hin. Der ungelöste Streit zwischen Rat, Kommission und Parlament um die Einführung einer fakultativen Modulation dürfe nicht für ein Kompetenz- und Machtgerangel auf dem Rücken der Landwirte missbraucht werden. Der DBV steht der fakultativen Modulation ableh-

nend gegenüber. Er sieht darin sogar ein Ende der gemeinsamen Agrarpolitik innerhalb der EU, falls jeder Mitgliedsgliedsstaat selbst über deren Gebrauch entscheiden sollte. Sie wäre Auslöser für neue, massive Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt. Über die Modulation werden nach Einschätzung des DBV neue Gräben zwischen der „klassischen Agrarpolitik“ als erste Säule und der ländlichen Entwicklungspolitik in der zweiten Säule aufgeworfen. Dies müsse von vornherein verhindert werden.

Gas soll ins Netz

Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer setzt sich wie der Deutsche Bauernverband für eine Einspeisung von Biogas in die Netze der großen Gaskonzerne ein. Eine entsprechende Verordnung werde mit Bundesumweltminister Sigmar Gabriel abgestimmt. Die Widerstände einiger großer Konzerne halte er für „nicht überwindbar“, räumte Seehofer auf einer EU-Konferenz zu Bioenergie in Nürnberg ein. Deshalb denke er über eine Förderung beim Bau von Leitungsnetzen nach, um Biogasanlagen mit den Netzen der Gaskonzerne zu verbinden. Der Minister sieht darin eine Infrastrukturförderung für den ländlichen Raum, zumal viele Biogasanlagen erst mit der Einspeisung rentabel betrieben werden könnten.

Steuer sofort aussetzen

Preise für Rohöl und Dieselkraftstoff bringen zunehmend kleinere und mittlere Unternehmen zur Herstellung von Biodiesel und Pflanzenölkraftstoffe in Existenznot. Damit laufe Deutschland auch Gefahr, die in den vergangenen Jahren aufgebaute Distributionsstruktur mit zurzeit 1.900 öffentlichen Tankstellen zu verlieren. Darauf weist das DBV Präsidium in einer Entschließung hin und fordert eine Überprüfung der Besteuerung von Biodiesel und Pflanzenöl als Reinkraftstoff. Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten seien kleinere und mittlere Hersteller sofort von jeglicher Besteuerung freizustellen. Im Vertrauen

auf eine Steuerbefreiung bis 2009 seien Kapazitäten aufgebaut worden, die mit dem Biokraftstoffquotengesetz vom 1. Januar 2007 nun in akute Existenznot getrieben wurden. Unterdessen hat der Bundesverband Pflanzenöle angekündigt, die stufenweise steigende Besteuerung biogener Kraftstoffe durch eine Klage beim Bundesverfassungsgericht zu kippen. Auch er weist auf den Bruch des politischen Vertrauensschutzes, eine Ungleichbehandlung der Pflanzenölbranche und die „erdrosselnde Wirkung“ der Steuergesetzgebung hin. Anstelle des bisherigen Stufenplans zur Besteuerung solle eine Prüfung der Unter- bzw. Übercompensation treten.

LKV soll Sondersystem bleiben

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt hat sich gegen eine weitergehende Einbeziehung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) in das System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgesprochen. "Ich bin dafür, dass das Sonder- system der landwirtschaftlichen Krankenversicherung auch künftig seinen besonderen Stellenwert behält", erklärte die Ministerin auf Anfrage. Wie die landwirtschaftlichen Krankenkassen auch künftig in den Genuss der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben durch Steuermittel kämen, bleibe abzuwarten, betonte sie mit Blick auf die beschlossene Gesundheitsreform und den vom Bundestag verabschiedeten Entschließungsantrag. In diesem Zusammenhang sei auch daran gedacht, bis Ende 2008 ein Gutachten zu erstellen, das die aktuelle und voraussichtliche Höhe der so genannten "Alten Last" darlege, deren Finanzierung durch besondere Bundesmittel im Agrarhaushalt gerechtfertigt sei, erläuterte Schmidt. Grundsätzlich erfülle auch die LKV Aufgaben, die von der Allgemeinheit zumindest anteilig zu finanzieren seien. Bis Ende 2008 sei deshalb eine Beteiligung der landwirtschaftlichen Krankenkassen an den dafür bereitgestellten Bundeszuschüssen gesichert. Auch wenn gegenwärtig noch keine Regelung zur Fortführung der Beteiligung der landwirtschaftlichen Krankenkassen an den Zahlungen des Bundes vorgesehen sei, bedeute dies nicht, dass deren

Einbeziehung zukünftig ausgeschlossen sein solle, heißt es.

Bundesjagdgesetz möglichst erhalten

Durch die Föderalismusreform sind den Ländern umfangreiche Abweichungsrechte von dem auf Bundesebene geregelten Jagdrecht zugefallen. Damit kein bunter Flickenteppich unterschiedlicher Jagdregelungen in Deutschland entsteht, will das Bundeslandwirtschaftsministerium den Novellierungsbedarf des Bundesjagdgesetzes nun überprüfen. Die Entscheidung über eine „kleine Lösung“ mit nur geringen Änderungen des alten Bundesjagdgesetzes oder eine „große Lösung“ mit einem komplett neuen Gesetzes- text steht dabei im Mittelpunkt der Diskussion. Während der Deutsche Jagdschutzverband einen Entwurf für eine neue Jagdgesetzgebung vorgelegt hat, sprechen sich sowohl Landwirte als auch Jagdgenossen für die Beibehaltung des alten Gesetzes aus.

„Aus unserer Sicht ist die kleine Lösung der optimale Weg“, sagt Bernhard Haase, Präsident des Zentralverbandes der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen (ZJEN) und zugleich Bundesvorsitzender der Organisation. Das vorbildliche deutsche Jagdrecht sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden, meint er. Wenn erst eine politische Diskussion über die Jagd in Deutschland in Gang gesetzt werde, sei sie nicht mehr zu steuern, befürchtet Haase. Bei der „kleinen Lösung“ könnte das Bundesjagdgesetz in seiner derzeitigen Fassung weitestgehend erhalten bleiben, lediglich die Regelungen zum Jagdschein und kleinere Einzelfragen wären zu überarbeiten. Hier kann sich der ZJEN insbesondere zwei Punkte vorstellen: eine Vereinfachung der Regelungen zur Jagdgenossenschaftsversammlung und die bessere Einbindung der Grundeigentümer in die Hegegemeinschaften. Denn nur durch die Beteiligung beider Parteien – Eigentümer und Nutzer – könne eine revierübergreifende Wildbewirtschaftung wirksam erfolgen. Ansonsten sollte das Gesetz so weit wie möglich erhalten bleiben. Bei einer umfassenden

Änderung könne sich die Situation für die Grundeigentümer und Jagrechtsinhaber nur verschlechtern.

Emden wirbt für KUHPOL

In den Pelzerhäuser 11 + 12 des Ostfriesischen Landesmuseums in Emden startete die Ausstellung KUHPOL – ein Denkmal für die Kuh. Gezeigt werden ausgewählte Exponate, die im Rahmen eines Ideenwettbewerbes unter Architekten und Künstlern erarbeitet wurden. Aufgerufen dazu hatte die Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen (LVN) und eine unerwartet große Resonanz ausgelöst. Es sind Planungsbeispiele für ein zukünftiges Museum, das der Kuh und der Milch gleichermaßen ein Denkmal setzen soll. Die LVN will damit zugleich daran erinnern, dass Landwirtschaft in Niedersachsen zugleich meist ein Synonym für Milchwirtschaft ist. Von 200 eingereichten Entwürfen hat eine Jury 30 Arbeiten für die Ausstellung ausgesucht. Diese werden auch in einem Katalog vorgestellt. Die Landesvereinigung prüft derzeit die Realisierbarkeit des KUHPOL's und bekam inzwischen von mehreren Investoren die Bereitschaft signalisiert, das Siegerprojekt in Form zweier fallender Milchtropfen umzusetzen. Damit wäre der KUHPOL dann keine Vision mehr, sondern etwas sehr Einzigartiges in dem Bundesland mit 15.000 Milchviehhaltungsbetrieben und fast 750.000 Kühen! Die Ausstellung in Emden wird begleitet von einem breiten Mitmachprogramm, unter anderen werden Milchshakeseminare für Schulklassen und Familien angeboten. Vom KUHPOL kann es zum Kuhstall mit Hofbesichtigung gehen, es gibt Milch zum Selberzapfen und einen Mu(h)seumstag für kleine Verbraucher. Die Ausstellung in Emden läuft vom 11. März bis zum 13. Mai und hat täglich außer Montag und Donnerstag von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Weitere Informationen zur Ausstellung und zur Milchwirtschaft in Niedersachsen unter www.milchwirtschaft.de. Interessenten für eine Umsetzung sollten sich möglichst umgehend bei der Landesvereinigung melden.